



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2018-10-08
Aktenzeichen: 008-03

Auskunft erteilt: Jens Graf

Brandenburgs Grundlage sind starke Städte und Gemeinden

Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg an die Landespolitik¹

2019 jährt sich die friedliche Revolution in der früheren DDR zum 30. Mal. Die Lebenssituation in den Städten und Gemeinden hatte maßgeblich zum Zusammenbruch der DDR und zur Neugründung des Landes Brandenburg beigetragen. Heute sind bürgerschaftlich selbstverwaltete Städte und Gemeinden die Grundlage des Staates und wesentlicher Teil des demokratischen Gemeinwesens.

I.

Daseinsvorsorge in bürgerschaftlicher kommunaler Verantwortung

Kommunale Verantwortung für die Daseinsvorsorge

In der Verantwortung der Städte und Gemeinden liegt es, die grundlegenden Elemente der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. So tragen Städte, Gemeinden und Ämter Verantwortung für rund 1.000 Kindertagesstätten, in denen etwa 100.000 Kinder betreut werden. Städte, Gemeinden und Ämter sind Träger der Grundschulen und zahlreicher weiterführender Schulen. Sie haben daher einen großen Teil an Mitverantwortung für die Bildung der rund 257.000 Schülerinnen und Schülern an den 739 Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg. Auf über 12.000 Kilometer Gemeindestraßen erreichen Bürgerinnen und Bürger Wohnungen und Arbeitsplätze. Städte und Gemeinden sind Träger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie oftmals in kommunaler Zusammenarbeit erfüllen. Ein Großteil der Mietwohnungen wird von den Städten und Gemeinden bereitgehalten, oft durch ihre Wohnungsgesellschaften. Städte und Gemeinden tragen auch durch ihre Stadtwerke oder als Anteilseigner an Regionalversorgern zu einer sicheren Energieversorgung bei.

Mehr als 6.000 Stadtverordnete und Gemeindevertreter, 147 hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie 52 Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen verwalten ihre Städte, Gemeinden und Ämter

Städte und Gemeinden sind bürgerschaftlich organisiert. Bürgerinnen und Bürger bestimmen mit. Mehr als 6.000 Stadtverordnete und Gemeindevertreter nehmen zentrale Verwaltungsaufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger wahr. Ortsvorsteher und Ortsbeiräte sichern den Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern in Stadt- und Ortsteilen zur Gemeindevertretung und hauptamtlicher Kommunalverwaltung. 147 hauptamtliche Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Oberbürgermeister sowie 52 Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren sind das Gesicht unseres Staates vor Ort.

¹ Beschlossen vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 8. Oktober 2018 in Falkensee.

Sie müssen handlungsfähig sein und bedürfen dafür einer Stärkung. Speziell die Vertretungskörperschaften der Städte und Gemeinden müssen gewürdigt und gestärkt werden. Gesetzesinitiativen, die Partikularinteressen dienen, sind zu Gunsten des Gemeinwohls zurückzustellen.

Brandschutz weiterentwickeln

Städte und Gemeinden fußen auf bürgerschaftlichem Engagement. Dies trifft insbesondere auf den Brandschutz zu. Mehr als 38.000 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sichern die Trägerschaft des Brandschutzes in den meisten Städten und Gemeinden ab. Vielerorts ist allerdings ein Rückgang der Zahl ehrenamtlicher Kameraden zu verzeichnen. Dem kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen entgegengewirkt werden. Eine Ausweitung der Hauptamtlichkeit mit Augenmaß scheint unausweichlich zu sein. Eine Möglichkeit kann sei, diese Aufgaben mit anderen wahrzunehmenden Aufgaben zu verbinden. Dies darf die gemeindliche Trägerschaft der Feuerwehren nicht infrage stellen. Zudem ist mit Blick auf Hauptamtlichkeit und die gestiegenen Anforderungen im Brandschutz gemeinsam mit dem Land ein auskömmliches Finanzierungsmodell unter finanzieller Beteiligung des Landes zu erarbeiten.

Kommunale Strukturen

Brandenburg ist in weiten Teilen geprägt durch eine dünne Besiedlung. Dies setzt der territorialen Ausdehnung der Städte und Gemeinden natürliche Grenzen. Eine Gemeinde darf ihren Charakter als örtliche Gemeinschaft nicht verlieren. In Brandenburg wird seit der Wiedervereinigung über kommunale Gebietsänderungen diskutiert. Die Zahl der Gemeinden reduzierte sich von rund 1.800 auf jetzt 417. In den vergangenen Jahren haben Strukturdebatten in Städten, Gemeinden, Ämtern und kreisfreien Städten erhebliche Kraft gebunden. 30 Jahre nach der friedlichen Revolution sollten die vorhandenen Strukturen nicht weiter infrage gestellt sondern anerkannt werden. Freiwillige Gebietsänderungen, die sich aus der örtlichen Situation ergeben, können und sollen unterstützt werden. Dies bedeutet, dass auf absehbare Zeit Brandenburg über eine heterogene Kommunalstruktur verfügen wird. Dem muss die Gesetzgebung Rechnung tragen. Das Recht muss so ausgestaltet sein, dass es auch in dünn besiedelten Regionen zu handhabbaren Ergebnissen führt. Zugleich sind Städte, Gemeinden und Ämter weiter bereit, - auch differenziert - Verwaltungsaufgaben von anderen Ebenen zu übernehmen, um sie orts- und bürgernäher erfüllen zu können. Eine Verlagerung in größere bzw. höhere Verwaltungsebenen muss nachrangig sein.

Bezahlbare Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung ist und bleibt eine zentrale Aufgabe gemeindlicher Daseinsvorsorge. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Es ist daher unabdingbar, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und die Beseitigung von Abwasser auch künftig so erfüllt wird, dass die hohe Qualität nachhaltig gesichert und die Leistungen für die Menschen gleichzeitig bezahlbar bleiben. Die erfolgreiche Gratwanderung zwischen Qualität und Kosten entscheidet maßgeblich über die Lebensqualität und die Attraktivität der Kommunen für Leben, Wohnen und Arbeiten im Land Brandenburg. Dazu müssen auch unter Anerkennung einer Landesverantwortung die Auseinandersetzungen der Vergangenheit beigelegt und die erforderlichen Anpassungen für die Zukunft vorgenommen werden. Die Investitionen der Gemeinden und Verbände sind finanziell zu unterstützen.

Standarderprobung wieder aufnehmen

Brandenburg verfügt über eine Tradition an Erprobung. In den letzten Jahren ist die Bereitschaft der Kommunen zurückgegangen. Gemeinsam sollte ein neuer Start unternommen werden. Zentrale Stärke der Städte und Gemeinden macht die kommunale Selbstverwaltung aus. Hier sind mehr Freiräume zu schaffen.

II.

Brandenburg wächst wieder – auch ein Erfolg der kommunalen Verantwortungsträger

Brandenburg wächst wieder

Brandenburg wächst. Die Verflechtung mit Berlin nimmt zu. Die Zahl der Einwohner hat erfreulicherweise wieder die Marke von 2,5 Millionen deutlich überschritten. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Geburtenzahlen nehmen erfreulicherweise erheblich zu. Grund für das Bevölkerungswachstum ist insbesondere ein Wanderungsüberschuss. Brandenburgs Städte und Gemeinden sind mittlerweile attraktiv für immer mehr Menschen aus anderen Regionen. Dies ist gerade auch ein Erfolg der Arbeit der kommunalen Verantwortungsträger.

Landesplanung darf Entwicklungen nicht behindern

Brandenburg und Berlin müssen sich auch künftig über ihre Entwicklungen abstimmen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass in der Landesplanung die Belange der Kommunen in bisherigem Umfang zurückgestellt und Entwicklungen behindert werden. Die Landesplanung muss auf richtige Grundlagen gestellt werden. Städte und Gemeinden sind für Planungen und Konzepte auf belastbarere Bevölkerungsvorausberechnungen angewiesen. Angesichts der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sind hier von den zuständigen Landesbehörden verschiedene Szenarien vorzulegen. Die Potentiale Berlins müssen stärker für brandenburgische Städte und Gemeinden ausgeschöpft werden können. Den besonderen Anforderungen in den ländlichen Regionen ist Rechnung durch differenzierte Betrachtungen (spezielle Entwicklungsmöglichkeiten z. B. Lausitzer Seenland) zu tragen. Die Menschen und Unternehmen leben hier seit Jahrzehnten im Einklang mit der Natur. Die Landschaften wurden erst durch die menschliche Besiedlung so gestaltet, wie wir sie schätzen gelernt haben. Dies ist anzuerkennen.

Demografischen Wandel anerkennen, Fachkräftestrategie entwickeln

In den vergangenen Jahren war Brandenburg durch die Anpassung an den erwarteten demografischen Wandel geprägt. Viele Regionen haben sich erfreulicherweise deutlich besser entwickelt, als vor einigen Jahren prognostiziert. Daher bedarf das Land aus heutiger Sicht unterschiedlicher Ansätze. Insbesondere da, wo wettbewerbsfähige Unternehmen wirtschaften und wachsen, ist ein Mangel an Fachkräften festzustellen. Die bisherige Sicht, das Land in die beiden Räume „Berliner Umland“ und „weiteren Metropolenraum“ einzuteilen, bildet die heutigen Strukturen nicht mehr ab. Eine differenziertere Sichtweise ist geboten.

Es bedarf einer umfassenden Fachkräftegewinnungsstrategie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Industrie- und Wirtschaftszweigen. Heimkehrerinitiativen sind Schritte in die richtige Richtung. Sie reichen allerdings nicht aus, den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Hier wird der Blick auch über die Landesgrenzen hinaus zu richten sein. Land und Kommunen sollten eine gemeinsame Landes-Zuwanderungsstrategie erarbeiten.

Integrationsstrategie entwickeln

Dies muss auch in eine Strategie zur Integration von Migranten eingebettet werden. Zentrale Partner sind hier die Städte, Gemeinden und Ämter. Integration erfolgt immer in eine örtliche Gemeinschaft. Städte und Gemeinden bedürfen für die Integration einer besonderen finanziellen Förderung. Diese muss für sie vorgesehen werden.

Strukturwandel in der Lausitz aktiv begleiten

Ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung des Landes Brandenburg stammt aus der Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern. Der mit der Energiewende verbundene Strukturwandel muss dabei unterstützt werden. Die betroffenen Kommunen haben in der Vergangenheit z.B. zuletzt in

der Lausitz-Runde Konzepte und Vorschläge unterbreitet. Sie bleiben aber bei dieser Jahrhundertaufgabe auf die Unterstützung des Landes, aber auch des Bundes, angewiesen.

Öffentlichen Nahverkehr ausbauen

Städte und Gemeinden sind auf Verbesserungen des öffentlichen Nahverkehrs mit der Metropole Berlin angewiesen. Dabei spielt der schienengebundene Verkehr eine tragende Rolle. Die Defizite sind abzubauen, Takte sind zu verdichten, Kapazitäten zu erweitern. Dies betrifft auch die Schaffung zentraler Parkmöglichkeiten für PKW und Fahrrad. Dies ist auch eine Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Landes. Das Land Brandenburg muss sich insoweit auch mit eigenen Haushaltsmitteln am Ausbau beteiligen. Ein Verweis auf die Entflechtungsmittel des Bundes hilft hier nicht weiter.

Wohnungsversorgung

Das Wachstum Brandenburgs führt in immer mehr Gemeinden auch zu Engpässen bei der Wohnungsversorgung. Die angebotenen Entflechtungsmittel des Bundes sind insoweit vollständig für Zwecke des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Neben der Verbesserung der Bestände muss es auch darum gehen, das Wohnungsangebot auszuweiten. Das gilt in den Universitätsstädten auf für die Versorgung von Studierenden mit Wohnheimplätzen. Mit ihren Wohnungsgesellschaften leisten die Städte und Gemeinden wichtige Beiträge zur sozialverträglichen Wohnraumversorgung. Dort, wo durch Angebotsausweitungen keine verträglichen Verhältnisse am Wohnungsmarkt erreichbar sind, müssen die zur Verfügung stehenden bundesrechtlichen ordnungspolitischen Instrumente auch von Land und Kommunen sinnvoll eingesetzt werden.

III.

Digitalisierung: Grundlage für weitere gute Entwicklung der Kommunen

Potentiale der Digitalisierung nutzen

Wesentliche Veränderungen werden aus der Digitalisierung folgen. Die digitale Transformation beginnt, die Gemeindeverwaltungen zu erreichen. Autonomes Fahren ist in die Nähe gerückt. Bürgerinnen und Bürger nutzen bei der Gestaltung ihres täglichen Lebens die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft. Städte und Gemeinden sind dabei, sich dem anzupassen. Mit dem E-Government-Gesetz wurden erste Schritte zum Aufbau einer Ebenen übergreifenden Infrastruktur geleistet. Die Umsetzung wird erhebliche Kraft kosten. Die Basiskomponenten sollten den Kommunen weiterhin ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Implementierung bedarf einer Flankierung durch kommunale Selbstverwaltungsstrukturen. Hier ist auf eine Abstimmung mit den Landesstrukturen zu achten.

Breitbandversorgung zukunftsfähig ausbauen

Der Ausbau der Breitbandversorgung ist Voraussetzung für einen internationalen Wettbewerb sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Ziel des Bundes der „Digitalen Agenda für Deutschland“ ist eine flächendeckende Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018. In den kommenden Jahren werden die Bedarfe an schnellen und mobilen Internetverbindungen weiter steigen. Bisher bleibt Brandenburg hinter dem bundesweiten Durchschnitt zurück und darf aus diesem Grund in seinen Anstrengungen um die Verbesserung seiner Breitbandversorgung nicht nachlassen. Brandenburg braucht insoweit einen noch engagierteren Breitbandausbau in der Fläche. Anzustreben ist mindestens der NGA-Standard. Die Breitbandförderungsmaßnahmen des Bundes müssen zügig umgesetzt werden. Weiterhin unterversorgte Gebiete müssen zudem durch zusätzliche Fördermaßnahmen des Landes ausgebaut werden.

IV.

Bildung und Gesundheit zukunftsfähig fortentwickeln

Kinder sind die Zukunft des Landes

Städte, Gemeinden und Ämter widmen sich mit hohem Einsatz ihren jüngsten Einwohnern. Qualität der Kindertagesbetreuung steht dabei im Vordergrund. Erwartet wird eine transparente Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die Wiedereinführung der dritten Bemessungsstufe. Bürokratie bindet in diesem Bereich besonders viele Kräfte in den Städten, Gemeinden und Ämtern. Insbesondere wird erwartet, dass die Vorschriften zum Essensgeld an die schulrechtlichen Normen angeglichen werden.

Gemeinsames Lernen finanzieren

Erfreulicherweise ist die Zeit der Schulschließungen vorbei. In einigen Regionen stößt das Schulnetz an seine Grenzen. Sofern diese Entwicklung zu der Notwendigkeit von Schulneu- oder Erweiterungsbauten führt, ist die Beteiligung des Landes im Rahmen geeigneter Förderprogramme wünschenswert. Dies trifft auch auf erforderliche Sanierungen und Umbauten einschließlich der Ausstattungen von Bestandsgebäuden zu. Neue Herausforderungen für die Kommunen folgen auch aus den sich ändernden Anforderungen an Schulen. Inklusion und Ganztags sind hier die Stichworte. Gerade hier muss das Prinzip gelten, dass diejenigen, die die Anforderungen formulieren, auch die Finanzverantwortung übernehmen und für verlässliche Umsetzungskonzepte einstehen. Diese müssen auch die Aufgaben der Träger anerkennen und berücksichtigen.

Gesundheitsversorgung stärken und bedarfsgerecht fortentwickeln

Die Struktur des Landes stellt die Gesundheitsversorgung vor eine besondere Herausforderung. Die vorhandenen kommunalen Ausbildungsstätten und -Initiativen sollten stärker genutzt werden, junge Ärzte und Pflegepersonal an das Land zu binden.

Bei der Gestaltung des Älterwerdens und des hierfür geeigneten Sozialraums kommt den Städten und Gemeinden eine besondere Verantwortung zu. Sind sie es doch, die die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sind. In dieser Funktion müssen sie auch stärker bei sozialpolitischen Initiativen Anerkennung und kommunale Auffassungen durch die Landesebene Gehör finden.

V.

Aufgabengerechte Finanzierung bleibt Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung

Aufgabengerechte Finanzausstattung erforderlich

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, sind Städte, Gemeinden und Ämter auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Land angewiesen. Sie bedürfen einer aufgabengerechten Finanzausstattung.

In 2018 konnte eine schrittweise Anhebung der Verbundquote mit der Landesregierung vereinbart werden. Auf dieser Grundlage können die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg weitergeführt werden. Bislang sind noch immer rund ein Viertel der Städte, Gemeinden und Ämter in der Haushaltssicherung. Dies deutet auf strukturelle Finanzierungsprobleme hin. Die Ursachen sind bei der weiteren Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes zu untersuchen. Ziel muss sein, durch einen funktionsfähigen Finanzausgleich alle Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Autonome Einnahmemöglichkeiten der Kommunen sichern

Mit Sorge werden Forderungen betrachtet, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der Daseinsvorsorge weiter zurückzuführen. Der gemeindliche Straßenbau ist ohne Be-

teilung der Bürgerinnen und Bürger am Ausbau nicht vorstellbar. In vielen Städten und Gemeinden Brandenburgs gibt es noch zahlreiche Straßen und Wege, die seit der Wiedervereinigung nicht grundhaft ausgebaut wurden. Die Ertüchtigung darf nicht zum Erliegen kommen.

Keine Lastenverlagerung auf die Kommunen

Nicht akzeptabel ist es, wenn Landesaufgaben schrittweise auf die Kommunen verlagert werden, ohne dass dafür ein dauerhafter finanzieller Ausgleich bereitgestellt wird.

Ein Beispiel dafür ist die angekündigte Verlagerung von rund 3.000 km Landesstraßen auf die kommunale Ebene. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde eine strukturelle Veränderung der Kommunalfinanzierung erfordern. Vielmehr muss das Land auch insoweit weiter für die Daseinsvorsorge einstehen.

Auch die Umsetzung der Sozialgesetzgebung des Bundes belastet die Kommunen auf Landesebene. Bei der Übertragung von Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz ist auf eine vollständige Kompensation der kommunalen Aufwendungen hinzuwirken.

Die Einführung kostenloser Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten darf nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsstandards führen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Übernahme dieser Leistung nicht auch teilweise von den Kommunen zu finanzieren ist.

Striktes Konnexitätsprinzip ausgestalten

Die brandenburgische Landesverfassung sieht zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung ein striktes Konnexitätsprinzip vor. Dies bedeutet, dass das Land Brandenburg bei der Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden einen vollständigen Kostenausgleich sicherzustellen hat. In den vergangenen Jahren hat die Umsetzung des Konnexitätsprinzips regelmäßig zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt. Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sollte mit dem Land eine Verständigung über die weitere Umsetzung angestrebt werden.

Einnahmen aus der Grundsteuer nachhaltig sichern

Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für mit der Verfassung unwirksam erklärt. Es muss nicht nur auf Bundesebene eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Vielmehr muss bis Ende 2024 auf Landesebene auch die Neubewertung umgesetzt sein. Dies bedeutet auch für die brandenburgische Finanzverwaltung eine große Herausforderung. Für die Ermittlung der Grundsteuermessbeträge sollen bisher die Finanzämter zuständig bleiben. Die Aufgabe muss bereits jetzt zügig und mit den erforderlichen Ressourcen angegangen werden.

Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien sicherstellen

Brandenburg ist als Standort ein Schwerpunkt der Erzeugung erneuerbarer Energien. In einigen Kommunen sind hierdurch auch neue Arbeitsplätze entstanden. Vielerorts erzielen die Kommunen allerdings keinen Anteil an der generierten Wertschöpfung. Hier sind auch landesrechtliche Instrumente einzuführen, die allen Kommunen - auch für bestehende Anlagen - eine sichtbare Beteiligung ermöglicht.

Neue EU-Förderperiode vorbereiten

Brandenburgs Städte, Gemeinden um Ämter bleiben auch in den kommenden Jahren noch auf die Unterstützung aus EU-Förderprogrammen auf bisherigem Niveau angewiesen. Gemeinsam ist auf eine Entbürokratisierung der immer komplexeren Anforderungen im Antrags- und Nachweisverfahren hinzuwirken.